

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/6/13 85/07/0005

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.06.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37:

AVG §52;

Rechtssatz

Einer Rechtsmittelbehörde kann nicht ganz allgemein vorgeworfen werden, dass sie zur Beurteilung von Fachfragen die ihr beigegebenen Sachverständigen heranzieht, wenn bereits in der Unterinstanz Sachverständige tätig wurden.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung RechtsmittelverfahrenSachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1985070005.X02

Im RIS seit

11.07.2005

Zuletzt aktualisiert am

19.11.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$